



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Niederkassel

Volker Heinsch
Fraktionsvorsitzender

Wahner Str. 14a
53859 Niederkassel,

Herrn Bürgermeister
Stephan Vehreschild

den 26. Mai 2016

Tel.: pr. 02208/9218309
e-mail: volker.heinsch@spd-niederkassel.de

Antrag zur Sicherstellung des Baus von Mietwohnungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadt Niederkassel wächst weiter. Nach einer Prognose des Statistischen Landesamtes soll die Einwohnerzahl bis 2030 auf ca. 41.800 anwachsen. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber den aktuellen Zahlen um 8,5 Prozent. Dabei sind die möglichen Effekte der auch in Niederkassel sehr hohen Zuwanderung noch nicht berücksichtigt. Mit der zunehmenden Zahl von Einwohnern wachsen auch die Haushaltszahlen, und zwar überproportional, weil auch in Niederkassel der Trend zu kleineren Haushaltsgrößen anhält. Damit wird in den nächsten Jahren ein stark wachsender Bedarf an Wohnraum ausgelöst.

War in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die bauliche Entwicklung in Niederkassel durch die Errichtung von Doppel- und Reihenhäusern geprägt, hat sich der Schwerpunkt in den vergangenen Jahren auf den Bau freistehender Einzelhäuser verlagert. Der Bau von Mehrfamilienhäusern mit Wohnungen zur Miete spielte nur eine nachgeordnete Rolle. Hier müssen nach Auffassung der Sozialdemokraten jetzt neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Stadt Niederkassel beabsichtigt, im Flächennutzungsplan neue Wohnbauflächen von insgesamt ca. 57 Hektar darzustellen. Dies wird von den Sozialdemokraten im Grundsatz unterstützt. Im Sinne der Umsteuerung in Richtung bisher vernachlässigter Angebote für finanziell tragbare Wohnungen wird eine Selbstbindung der Stadt für die Bereitstellung zusätzlicher Flächen für den Bau von Mehrfamilienhäusern mit Wohnungen zur Miete angeregt.

Wir beantragen daher, in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 08.06.2016 folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass bei der Umsetzung der jetzt vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplans in verbindliches Planungsrecht durch Aufstellung von Bebauungsplänen je Hektar Bruttobaulandfläche der Bau von mindestens 12 Mietwohnungen in Gebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten erfolgt. Dazu sollen entsprechende planungsrechtliche Regelungen getroffen werden, die gegebenenfalls durch eigentumsrechtliche Vereinbarungen ergänzt werden müssen. Gleichzeitig sollen solche Investoren bevorzugt werden, die bereit sind, öffentlich geförderten Wohnraum zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Heinsch (Fraktionsvorsitzender)
Helmut Plum (Sprecher UVP)